



info

LESERBRIEFE

Bitte schicken Sie Leserbrief per E-Mail an mail@internetworld.de. Briefe richten Sie bitte an die Adresse: Neue Mediengesellschaft Ulm, Redaktion INTERNET WORLD, Postfach 70 10 40, 81310 München oder Telefax: (089) 741 17-385. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe redaktionell zu bearbeiten und zu kürzen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass anonyme Leserbriefe nicht veröffentlicht werden.

Neu: In unserem IW-Leserforum unter www.internetworld.de/iwforum können Sie aktuell Ihre Gedanken, Meinungen und Fragen zu den Heftinhalten auch online mit anderen IW-Lesern austauschen.

Ein geschickter Hack?

(Zu: Erotik-Werbung auf IW-Website)

Ich bin seit Jahren ein regelmäßiger Leser Ihres Magazins und Nutzer der Homepage. Ich habe beides bisher als durchaus renommiert und seriös empfunden. Umso mehr hat es mich gewundert, dass sich nun beim Öffnen der Website ein Pop-under-Fenster öffnet, in dem mehr oder weniger leicht bekleidete Damen für die Nutzung eines Erotikportals werben. Im Umfeld eines Magazins für „Internet-Professionals“ hätte ich dies nicht erwartet. Geht es dem Magazin doch so schlecht, dass Sie auch solche Einnahmequellen in Anspruch nehmen müssen, oder handelt es sich hierbei eventuell um einen geschickten Hack?

Thomas Ziesing

„Plagiate gewinnen an Bedeutung“

IW-Leser T. Gramespacher zu „Website-Klau ist legal!“

(Anmerkung der Redaktion: Auch uns hat diese Anzeigenschaltung nicht gerade angeht. Da wir Ihren Eindruck durchaus teilen können, wird sich die IW-Redaktion dafür einsetzen, derartiges Werbematerial künftig von der IW-Website zu verbannen.)

Windows und .htaccess-Dateien

(Zu: „Zugriffskontrolle mit PHP“, IW 04/2005)

Im info-Kasten auf Seite 74 wird bemerkt, dass die Nutzung einer .htaccess-Datei unter Windows nicht möglich sei. Dies ist so nicht ganz korrekt. Mindestens zwei Möglichkeiten stehen Ihnen hier zur Verfügung:

1. Über die Dos-Box und das Programm „edit“ lässt sich eine Datei `NAME.htaccess` anlegen und bearbeiten. Nach Verlassen des Programms erhält man per `ren NAME.htaccess .htaccess` die entsprechende Datei.
2. Oder man loggt sich auf einem Unix-System ein und besorgt sich eine .htaccess per Download. Anschließend lässt sich die Datei im Editor ohne Probleme bearbeiten und für andere Projekte als Vorlage verwenden.

Stefan Papendick

wann digitale Schöpfungen „eine gewisse Kunstfertigkeit verlangen“, sondern lehnt dies mit der Bemerkung ab, dass die Klägerin zur Schöpfungshöhe nichts vorgetragen habe.

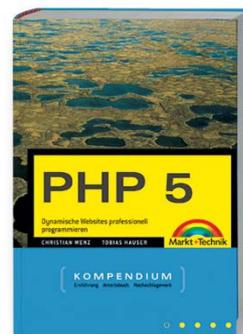
Ob bei der Qualifizierung von Online- und Offline-Kunstwerken aber unterschiedliche Maßstäbe anzusetzen sind, die sich beispielsweise aus den gegebenen technischen Möglichkeiten der digitalen Bildbearbeitung ergeben, und in welchem Verhältnis die „schöpferischen Hintergründe“ Einfluss auf die Beurteilung haben, bleibt offen. Folge der Entscheidung ist weiterhin (Rechts-)Unsicherheit. Wann ist eine Web-Grafik Kunstwerk im Sinne des UrhG? Das Gericht hätte die Gelegenheit gehabt, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen; und auch im Hinblick darauf, dass Problematiken wie Plagiarismus stetig an Bedeutung gewinnen, ist eine Orientierung der Rechtsprechung hin zu einem schärferen Schutz von digitalen Kunstwerken wünschenswert.

Thomas Gramespacher, TGRAMEDIA

umfrage

IHRE MEINUNG ZÄHLT

Ihre Meinung ist uns wichtig! Unter www.internetworld.de/leserumfrage können Sie uns mitteilen, welche Beiträge Ihnen gut, teilweise oder gar nicht gefallen haben. Die Mühe lohnt sich: Jeden Monat gibt es einen attraktiven Preis zu gewinnen.



Gewinnen Sie diesen Monat das brandneue „PHP 5“-Kompendium von Markt+Technik